



Flecken Drakenburg

Der Bürgermeister

Protokoll zur 1. Sitzung des Rates

Sitzungstermin:	Montag, den 21.11.2016
Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	21:17 Uhr
Ort, Raum:	Aula der Grundschule Drakenburg

Anwesend:

Ratsvorsitzender

Frau Ute Paczkowski

Ratsmitglieder

Herr Burkhard Benecke

Herr Claas Fedler

Herr Gerd Kreißig

Herr Olaf Mielke

Herr Sven Oldenstädt

Frau Janine Rademacher

Herr Burkhard Schmidt

Frau Heidemarie Seydel

Herr Fritz Thölke

Herr Reluff Weyhausen

Vertreter der Verwaltung

Herr Friedrich-Wilhelm Koop (Gemeindedirektor)

Frau Bianca Wöhlke (Protokollführerin)

Presse

Frau Astrid Ludwig (Weserblick)

Herr Arne Hildebrandt (Die Harke)

Zuhörerinnen und Zuhörer

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Samtgemeindebürgermeister begrüßt alle Anwesenden und lässt die Sitzung durch den Altersvorsitzenden Kreißig um 20.00 Uhr eröffnen.

zu 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Altersvorsitzende Kreißig stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**zu 3 Verpflichtung und Pflichtbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren durch den Bürgermeister gem. §§ 60, 54 Abs. 3, 103 und 40-43 NKomVG
Vorlage: IX/01/031/2016**

Der Samtgemeindebürgermeister erläutert den Sachverhalt.

Anschließend verpflichtet er jedes Ratsmitglied per Handschlag. Von den Ratsmitgliedern wird eine Erklärung über die erfolgte Pflichtenbelehrung unterzeichnet.

**zu 4 Bekanntgabe der Fraktionen und Gruppen, Feststellung ihrer Stärke und Bekanntgabe ihrer Vorsitzenden und Stellvertreter/innen (§ 57 NKomVG)
Vorlage: IX/01/032/2016**

Auf die Beschlussvorlage wird verwiesen.

Die Zusammensetzung der Fraktionen und Gruppen wird wie folgt bekannt gegeben:

- | | |
|---|---|
| 1. Fraktion/Gruppe der bestehend aus <u>5</u> Ratsmitgliedern | SPD |
| Fraktionsvorsitzende/r
Stellvertreter/in | Olaf Mielke
Releff Weyhausen |
| 2. Fraktion/Gruppe der bestehend aus <u>3</u> Ratsmitgliedern | CDU |
| Fraktionsvorsitzende/r
Stellvertreter/in | Claas Fedler
Sven Oldenstädt |
| 3. Fraktion/Gruppe der bestehend aus <u>3</u> Ratsmitgliedern | WG |
| Fraktionsvorsitzende/r
Stellvertreter/in | Burkhard Schmidt
Burkhard Benecke
Heidemarie Seydel |

zu 5

**Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin (§105 NKomVG)
-Geltung der bisherigen Geschäftsordnung für das Wahlverfahren-
Vorlage: IX/01/033/2016**

Auf die Beschlussvorlage wird verwiesen.

Ratsmitglied Mielke schlägt Ute Paczkowski für das Amt der Bürgermeisterin vor.

Weitere Vorschläge ergehen nicht.

Ratsmitglied Schmidt beantragt geheime Wahl.

Nach dem 1. Wahlgang beantragt Ratsmitglied Schmidt Sitzungsunterbrechung.

Die Sitzung wird von 20:12 Uhr bis 20:13 Uhr unterbrochen.

Beschluss:

1. Wahlgang

Bei 5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen erhält Ute Paczkowski im 1. Wahlgang nicht die erforderliche Mehrheit der Stimmen des Rates.

2. Wahlgang

Bei 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen wählt der Rat Ute Paczkowski im 2. Wahlgang zur Bürgermeisterin.

Ute Paczkowski nimmt die Wahl an und übernimmt die Sitzungsleitung.

Sie bedankt sich für das mehrheitlich ausgesprochene Vertrauen.

zu 6

Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt festgestellt:

- 7 Beschluss über die Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss und die Ratsausschüsse
Vorlage: IX/01/034/2016
- 8 Rechtstellung/Aufgaben des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin (§106 Abs. 1 NKomVG)
Vorlage: IX/01/035/2016
- 9 Berufung des Samtgemeindebürgermeisters zum ehrenamtlichen Gemeindedirektor (§ 106 Abs. 1 S. 2 NKomVG)
Vorlage: IX/01/036/2016
- 10 Berufung des/der stellvertretenden Gemeindedirektors/Gemeindedirektorin (§ 106 Abs. 1 S. 7 NKomVG)
Vorlage: IX/01/042/2016

- 11 Bildung des Verwaltungsausschusses (VA)
 - a) Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenden Beigeordnetensitze nach dem Proportionalverfahren Hare-Niemeyer (§74 Abs. 2 NKomVG)
 - b) Benennung der Beigeordneten und deren Stellvertretern/Stellvertreterinnen
 - c) Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des VA gem. § 71 Abs. 5 NKomVG
Vorlage: IX/01/037/2016
- 12 Wahl der stellvertretenden Bürgermeister
Vorlage: IX/01/038/2016
- 13 Bildung der Fachausschüsse (§71 NKomVG)
 - a) Anzahl und Stärke der Fachausschüsse
 - b) Feststellung der Sitzverteilung nach §71 Abs. 5
 - c) Benennung der Ausschussmitglieder und deren Vertreter/innen
 - d) Feststellungsbeschluss über die Sitzverteilung und Ausschussbesetzung
Vorlage: IX/01/039/2016
- 14 Zuteilung der Ausschussvorsitze und Benennung der Ausschussvorsitzenden (§ 71 Abs. 8 NKomVG) sowie der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
Vorlage: IX/01/040/2016
- 15 Benennung eines Vertreters/Stellvertreters der II. Curie der Hoya-Diepholz'schen Landschaft
Vorlage: IX/01/041/2016
- 16 Verabschiedung ausgeschiedener Ratsmitglieder
- 17 Berichte und Anfragen
- 18 Bei Bedarf Einwohnerfragestunde
- 19 Schließung der Sitzung

zu 7 **Beschluss über die Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss und die Ratsausschüsse**
Vorlage: IX/01/034/2016

Auf die Beschlussvorlage wird verwiesen.

Der Samtgemeindebürgermeister teilt mit, dass die Fraktion der WG im Vorfeld die Änderung des § 14 Abs. 3 der Geschäftsordnung analog zur Geschäftsordnung der Samtgemeinde Heemsen angeregt hat. Demensprechend könnte der Abs. 3 wie folgt lauten:

„Jedes Ausschussmitglied kann durch ein nicht dem jeweiligen Ausschuss angehörendem Mitglied seiner Fraktion/Gruppe vertreten werden. Ist ein Ausschussmitglied verhindert, an einer Sitzung des Ausschusses teilzunehmen, so hat er unverzüglich seine/n Vertreter/in und den/die Vorsitzende/n zu benachrichtigen.“

Ratsmitglied Schmidt stellt einen weiteren Änderungsantrag. Der § 1 der Geschäftsordnung soll um die Absätze 3 und 4 (Alternative für die Nutzung von Ratsinformationssystemen) ergänzt werden.

Der Absatz 3 könnte wie folgt lauten:

„Die Ratsmitglieder werden grundsätzlich elektronisch über das Ratsportal unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Die Ratsmitglieder erhalten per E-Mail einen Hinweis auf die Einstellung in das Ratsportal. Die Ratsfrauen und Ratsherren sind verpflichtet, Änderungen ihrer Anschrift, Telefaxverbindung oder E-Mail-Adresse usw. umgehend dem/der Bürgermeister/in mitzuteilen. Die Ladung, Tagesordnung und Vorlagen für die Sitzungen werden den Ratsmitgliedern über das Ratsportal zu Verfügung gestellt.“

Der Absatz 4 könnte wie folgt lauten:

„Die Ladungsfrist beträgt eine Woche. Maßgeblich ist der Zeitpunkt der Absendung der o.g. E-Mail, es sei denn, die Unterlagen sind zu diesem Zeitpunkt noch nicht im Ratsinformationssystem hinterlegt. In diesem Fall gilt der Zeitpunkt der Bereitstellung zum Abruf auf dem Server der Samtgemeinde Heemsen. In Eilfällen kann die Ladungsfrist bis auf 48 Stunden abgekürzt werden. Die Ladung muss ausdrücklich auf eine derartige Abkürzung hinweisen.“

Den Änderungsanträgen der WG wird einvernehmlich entsprochen.

Beschluss:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Geschäftsordnung wird mit nachfolgend aufgeführten Änderungen für den Rat, den Verwaltungsausschuss und die Ausschüsse in Rohrsen einstimmig beschlossen.

§ 14 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

(3) Jedes Ausschussmitglied kann durch ein nicht dem jeweiligen Ausschuss angehörendem Mitglied seiner Fraktion/Gruppe vertreten werden. Ist ein Ausschussmitglied verhindert, an einer Sitzung des Ausschusses teilzunehmen, so hat er unverzüglich seine/n Vertreter/in und den/die Vorsitzende/n zu benachrichtigen.

§ 1 wird nach Abs. 2 wie folgt ergänzt:

Alternative für die Nutzung von Ratsinformationssystemen:

(3) Die Ratsmitglieder werden grundsätzlich elektronisch über das Ratsportal unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Die Ratsmitglieder erhalten per E-Mail einen Hinweis auf die Einstellung in das Ratsportal. Die Ratsfrauen und Ratsherren sind verpflichtet, Änderungen ihrer Anschrift, Telefaxverbindung oder E-Mail-Adresse usw. umgehend dem/der Bürgermeister/in mitzuteilen. Die Ladung, Tagesordnung und Vorlagen für die Sitzungen werden den Ratsmitgliedern über das Ratsportal zu Verfügung gestellt.

(4) Die Ladungsfrist beträgt eine Woche. Maßgeblich ist der Zeitpunkt der Absendung der o.g. E-Mail, es sei denn, die Unterlagen sind zu diesem Zeitpunkt noch nicht im Ratsinformationssystem hinterlegt. In diesem Fall gilt der Zeitpunkt der

Bereitstellung zum Abruf auf dem Server der Samtgemeinde Heemsen. In Eilfällen kann die Ladungsfrist bis auf 48 Stunden abgekürzt werden. Die Ladung muss ausdrücklich auf eine derartige Abkürzung hinweisen.

zu 8 **Rechtstellung/Aufgaben des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin (§106 Abs. 1 NKomVG)
Vorlage: IX/01/035/2016**

Auf die Beschlussvorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Es wird bei 10 Ja-Stimmung und einer Enthaltung beschlossen, dass dem/der Bürgermeister die Aufgaben gem. § 106 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 4 NKomVG obliegen. Alle übrigen Aufgaben werden nach § 106 Abs. 1 S. 2 NKomVG einem Gemeindedirektor/einer Gemeindedirektorin übertragen.

zu 9 **Berufung des Samtgemeindebürgermeisters zum ehrenamtlichen Gemeindedirektor (§ 106 Abs. 1 S. 2 NKomVG)
Vorlage: IX/01/036/2016**

Ratsmitglied Benecke merkt an, dass die Betitelung der Beschlussvorlage missverständlich formuliert ist. Es wird suggeriert, dass es nur eine Möglichkeit der Besetzung geben kann. Dies ist jedoch nicht der Fall.

Ratsmitglied Schmidt ergänzt, dass die Entscheidung vom Rat getroffen wird. Die Verwaltung kann dies nicht vorgeben.

Der Samtgemeindebürgermeister nimmt die Anmerkung des Ratsmitgliedes Benecke auf und regt an, diesen Tagesordnungspunkt bei der nächsten konstituierenden Sitzung im Jahr 2021 unmissverständlicher zu formulieren.

Darüber hinaus weist er darauf hin, dass sich die verwaltungsseitig vorgeschlagene Regelung in der Vergangenheit bewährt hat.

Beschluss:

Es wird bei 9 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen beschlossen, den Samtgemeindebürgermeister, Herrn Friedrich-Wilhelm Koop, für die Dauer der Wahlperiode zum Gemeindedirektor zu berufen. Er wird in das Ehrenbeamtenverhältnis ernannt und führt die Bezeichnung „Gemeindedirektor“.

Herr Koop bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

zu 10 **Berufung des/der stellvertretenden Gemeindedirektors/Gemeindedirektorin (§ 106 Abs. 1 S. 7 NKomVG)
Vorlage: IX/01/042/2016**

Auf die Beschlussvorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Samtgemeindebeschäftigte, Frau Bianca Wöhlke, für die Dauer der Wahlperiode mit der Stellvertretung des Gemeindedirektors zu betrauen. Sie wird in das Ehrenbeamtenverhältnis ernannt und führt die Bezeichnung „stellvertretende Gemeindedirektorin“.

Frau Wöhlke bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

zu 11

Bildung des Verwaltungsausschusses (VA)

a) Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenden Beigeordnetensitze nach dem Proportionalverfahren Hare-Niemeyer (§74 Abs. 2 NKomVG)

b) Benennung der Beigeordneten und deren Stellvertretern/Stellvertreterinnen

c) Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des VA gem. § 71 Abs. 5 NKomVG

Vorlage: IX/01/037/2016

Der Gemeindedirektor erläutert die Vorlage.

zu a)

Nach § 74 Abs. 1 i.V.m. § 106 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG umfasst der VA neben dem Bürgermeister und dem Gemeindedirektor auch **2 Beigeordnete**.

Bei der Bestimmung der Beigeordneten für den Verwaltungsausschuss ist das Proportionalverfahren Hare-Niemeyer anzuwenden.

Danach ergibt sich folgende Sitzverteilung:

SPD	5 x 3 : 11 = 1,36
CDU	3 x 3 : 11 = 0,82
WG	3 x 3 : 11 = 0,82

Es erhält die Fraktion der SPD 1 Sitz, die Fraktion der CDU 1 Sitz und die Fraktion der WG 1 Sitz.

zu b)

Benennung der Beigeordneten:

<u>Fraktion/Gruppe</u>	<u>Beigeordnete</u>	<u>Bemerkung</u>
SPD	Ute Paczkowski	
CDU	Fritz Thölke	
WG	Burkhard Schmidt	

Benennung der Stellvertreter/innen der Beigeordneten

Nach § 75 Abs. 1 Satz 3 NKomVG ist für jede Ratsfrau und für jeden Ratsherrn die oder der dem VA angehört ein/e Vertreter/in zu bestimmen. Vertreterinnen und Vertreter, die der gleichen Fraktion oder Gruppe angehören, vertreten sich untereinander. Eine Fraktion oder Gruppe mit nur einem Mitglied im VA kann zwei Vertreter/innen benennen (§ 75 Abs. 1 Satz 5 NKomVG). Die Bestellung als

Vertreter bedarf eines Ratsbeschlusses.

Ratsmitglied Mielke beantragt Sitzungsunterbrechung.

Die Sitzung wird von 20:34 Uhr bis 20:35 Uhr unterbrochen.

<u>Fraktion/Gruppe</u>	<u>Beigeordnete</u>	<u>Stellv. Beigeordnete</u>
SPD	Ute Paczkowski	Olaf Mielke, Gerd Kreißig
CDU	Fritz Thölke	Claas Fedler, Sven Oldenstädt
WG	Burkhard Schmidt	Burkhard Benecke, Heidmarie Seydel

zu c)

Die Sitzverteilung und Benennung der Beigeordneten und stellv. Beigeordneten ist gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG festzustellen.

Beschluss:

Gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG wird die o.g. Sitzverteilung und die Verwaltungsausschussbesetzung (Benennung der Beigeordneten u. stellv. Beigeordneten) einstimmig festgestellt.

**zu 12 Wahl der stellvertretenden Bürgermeister
Vorlage: IX/01/038/2016**

Ratsmitglied Schmidt schlägt Fritz Thölke als 1. stellvertretenden Bürgermeister vor.

Beschluss:

Der Rat des Flecken Drakenburg wählt einstimmig Herrn Fritz Thölke zum 1. stellvertretenden Bürgermeister des Fleckens Drakenburg.

Herr Thölke nimmt die Wahl an und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

**zu 13 Bildung der Fachausschüsse (§71 NKomVG)
a) Anzahl und Stärke der Fachausschüsse
b) Feststellung der Sitzverteilung nach §71 Abs. 5
c) Benennung der Ausschussmitglieder und deren Vertreter/innen
d) Feststellungsbeschluss über die Sitzverteilung und Ausschussbesetzung
Vorlage: IX/01/039/2016**

Auf die Beschlussvorlage wird verwiesen.

Beschluss:

zu a)

Dem Antrag auf Erhöhung der Anzahl der Arbeitskreismitglieder im Ausschuss für Kinder, Jugend und Soziales wird bei 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen entsprochen. Die Anzahl der Arbeitskreismitglieder wird auf 9 erhöht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß § 71 NKomVG die folgenden Ausschüsse (Art und Stärke) zu bilden:

Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Stärke: 5
Ausschuss für Kinder, Jugend und Soziales	Stärke: 5 + 9 AK-Mitglieder
Kultur- und Festausschuss	Stärke: 5

zu b)

Das Sitzverteilungssystem wird vom Gemeindedirektor erläutert.

Da sich die Fraktionen der CDU und der WG im Vorfeld verständigt haben, stellt der Gemeinderat einstimmig folgende Sitzverteilung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses fest:

für die Fraktion/Gruppe der	CDU	1 Sitz
für die Fraktion/Gruppe der	SPD	2 Sitze
für die Fraktion/Gruppe der	WG	2 Sitze

Der Gemeinderat stellt einstimmig folgende Sitzverteilung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Soziales sowie des Kultur- und Festausschusses fest:

für die Fraktion/Gruppe der	CDU	2 Sitze
für die Fraktion/Gruppe der	SPD	2 Sitze
für die Fraktion/Gruppe der	WG	1 Sitz

zu c)

Der Gemeinderat stellt einstimmig gem. § 71 Abs. 5 NKomVG die nachfolgende Besetzung der Ausschüsse fest:

Bau-, Planungs-, und Umweltausschuss Sitze: 5	Mitglieder	stellv. Mitglieder
davon SPD: 2	Gerd Kreißig	entfällt
	Releff Weyhausen	entfällt
davon CDU: 1	Claas Fedler	entfällt
davon WG: 2	Burkhard Schmidt	entfällt
	Burkhard Benecke	entfällt

Ausschuss für Kinder, Jugend und Soziales Sitze: 5	Mitglieder	stellv. Mitglieder
davon SPD: 2	Releff Weyhausen	entfällt
	Janine Rademacher	entfällt
davon CDU: 2	Claas Fedler	entfällt
	Fritz Thölke	entfällt
davon WG: 1	Heidemarie Seydel	entfällt
Arbeitskreismitglied	Manuela Fricke	entfällt
Arbeitskreismitglied	Monika Timke	entfällt
Arbeitskreismitglied	Michaela Simpson	entfällt
Arbeitskreismitglied	Katharina Benecke	entfällt
Arbeitskreismitglied	Katharina Deike	entfällt
Arbeitskreismitglied	Ayleen Andermann	entfällt
Arbeitskreismitglied	Sascha Dupke	entfällt
Arbeitskreismitglied	Tim Rehm	entfällt
Arbeitskreismitglied	Christoph Hubbermann	entfällt

Kultur- und Festausschuss Sitze: 5	Mitglieder	stellv. Mitglieder
davon SPD: 2	Gerd Kreißig	entfällt
	Olaf Mielke	entfällt
davon CDU: 2	Sven Oldenstädt	entfällt
	Fritz Thölke	entfällt
davon WG: 1	Burkhard Benecke	entfällt

zu d)

Die Sitzverteilung und Besetzung der Ausschüsse ist gem. § 71 Abs. 5 NKomVG festzustellen.

Der Gemeinderat stellt einstimmig die o.g. Sitzverteilung und die Besetzung des Ausschusses gem. § 71 Abs. 5 NKomVG fest.

zu 14

Zuteilung der Ausschussvorsitze und Benennung der Ausschussvorsitzenden (§ 71 Abs. 8 NKomVG) sowie der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Vorlage: IX/01/040/2016

Der Gemeindedirektor erörtert die Vorlage.

Ratsmitglied Schmidt teilt für die WG-Fraktion mit, dass auf das Losverfahren verzichtet wird.

Darüber hinaus regt er an, dass der Ausschuss für Kinder, Jugend und Soziales sowie der Kultur- und Festausschuss bei Bedarf gemeinsam tagen.

Beschluss:

zu a)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Stellvertretung zu regeln. Bei Regelung der Stellvertretung benennt die Fraktion oder Gruppe, die die/den Vorsitzende/n stellt, auch den/die Stellvertreter/in.

zu b)

Der Gemeinderat stellt einstimmig fest, dass folgende Vorsitzende und stellv. Vorsitzende für die nach § 71 NKomVG gebildeten Ausschüsse benannt wurden:

Bau-, Planungs- und Umweltausschuss für die Fraktion der Vorsitzender: stellv. Vorsitzender	SPD Gerd Kreißig Releff Weyhausen
--	---

Ausschuss für Kinder, Jugend und Soziales für die Fraktion der Vorsitzender: stellv. Vorsitzender	WG Claas Fedler Fritz Thölke
--	------------------------------------

Kultur- und Festausschuss für die Fraktion der Vorsitzender: stellv. Vorsitzender	CDU Sven Oldenstädt Fritz Thölke
--	--

**zu 15 Benennung eines Vertreters/Stellvertreters der II. Curie der Hoya-Diepholz'schen Landschaft
Vorlage: IX/01/041/2016**

Der Gemeindedirektor erörtert die Vorlage.

Ratsmitglied Schmidt möchte wissen, ob die Mitgliedschaft noch zeitgemäß ist.

Der Gemeindedirektor erklärt, dass sich durch die Mitgliedschaft weitere Fördermöglichkeiten ergeben können.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestimmt die Bürgermeisterin zur Vertreterin in der Hoya-Diepholz'schen Landschaft. Im Falle der Verhinderung wird sie vom stellvertretenden Bürgermeister vertreten. Die Benennung gilt für die Dauer der Wahlperiode.

zu 16 Verabschiedung ausgeschiedener Ratsmitglieder

Die Ratsvorsitzende verabschiedet folgende ausgeschiedene Ratsmitglieder:

Klaus Timke
Heinrich Ahrens
Thorben Andermann
Hans-Joachim Blask
Florian Muß

Sie überreicht Urkunden, Blumen und ein Präsent und dankt allen für die geleistete Arbeit.

Im Anschluss daran danken die Ratsmitglieder Mielke und Kreißig dem ausgeschiedenen Bürgermeister, Klaus Timke und dessen Frau, für die langjährige gute Zusammenarbeit mit einem Präsent.

zu 17 Berichte und Anfragen

- a) Der Gemeindedirektor teilt mit, dass es in einem Teilstück des Weserweges Schäden an der Trinkwasserleitung gegeben hat. Derzeit werden 8 Haushalte inkl. der Grundschule durch eine Notversorgung mit Trinkwasser beliefert. Die Verlegung einer neuen Leitung wird ca. 14 Tage in Anspruch nehmen. In dieser Zeit werden die betroffenen Haushalte als reine Vorsichtsmaßnahme gebeten, das zum Verzehr bestimmte Wasser abzukochen.
- b) Die Frage des Ratsmitgliedes Kreißig, ob das Straßenunterhaltungskonzept den neuen Ratsmitgliedern zugeleitet werden kann, wird vom Gemeindedirektor bejaht.

zu 18 Bei Bedarf Einwohnerfragestunde

Anfragen werden nicht protokolliert.

zu 19 Schließung der Sitzung

Die Ratsvorsitzende schließt die Sitzung um 21:17 Uhr.

Ratsvorsitzende
Ute Paczkowski

Gemeindedirektor
Friedrich-Wilhelm Koop

Protokollführung
Bianca Wöhlke

Protokoll genehmigt am: 20.03.2017